



19
. IV
29

Dr. J. W. Masing
1853.

Dem Andenken
Des Hochwohlgebohrnen Herrn
J. W. Karl Adolph von Hüpsch
zu Lonzen u.,
Mitglied verschiedener Akademien
und gelehrten Gesellschaften.

Er lebte von seinem Jünglingsalter an in Köln. —
Durch unermüdeten Fleiß, durch seine weitläufige
Kenntnisse und Sammlungen wissenschaftlicher Ge-
genstände, durch seinen guten Willen und Eifer
für's allgemeine Menschenwohl hat er sein Daseyn
nützlich und seinen Namen dauernd und ehrwürdig
gemacht.

Nach einer mit kräftlicher Gedult erlittenen Ab-
nehmungs-Krankheit, und mit den äußersten Hilfs-
mitteln der katholischen Kirche versehen, starb Er
am ersten Tage des Jahres 1805, im 76sten Jahre
Seines Lebens.

Betbet, daß Gott Seiner Seele gnade.

Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

Nicht ausleihbar

Wunschfinden der Kräfte
von Hüpsch betreffend
Pflanz. — Einfaller sind zu
Hölle von i. Januar 1808, im 76.
Lebensjahre.

Zu Hüpsch (eigentlich C. W. Hovulez)

siehe Vorw. zu "Die Slg d. Baron von Hüpsch"
KW 18 133 (4).

Hüpsch pflegte seinen Tauschpartnern eine
gedruckte Lobrede auf sich selbst zu schicken,
die angeblich ein gewisser Brion verfaßt
hatte, in Wahrheit aber des eigenen Feder
entstammte".

Widmungsexpl. von Hüpsch

— auf Nat W 154 u. 156 (4^o) — Rara.

Es hat der Herr Baron Johan Wilhelm Karl Adolp von Hüpsch, aus dem Geschlechte der von Honvlez, in seinem zu Köln am Rhein den ersten Germinat des zwölften Jahrs der Republik gesetzlich errichteten letzten Willen zum Universal-Erben seines bekannten Kunst- und Naturalien-Kabinetts, Gemählde, Manuscripten, Bibliothek und Haus, Seine Landgräfliche Durchlaucht Herrn Ludwig den Dritten, regierenden Landgrafen zu Hessen-Darmstadt eingesehrt. Höchst dieselben haben auch durch Höchstdero besonders dahin abgeschickten Geheimrath Ludwig Albert Wilhelm Koesler nicht nur diesen letzten Willen binnen gesetzlicher Frist angenommen, und das ganze Naturalien- und Kunst-Kabinet mit Vorwissen und Einwilligung der französischen Behörden in Empfang nehmen lassen, sondern auch alle nach der von den beiden Exekutoren gemachten Berechnung vorfindliche, den vorhandenen Papieren entsprechende Schulden auf der Stelle abbezahlen lassen, und es ist nicht zu vermuthen, daß sich noch andere Gläubiger melden werden. Um aber keinen Schein zurückzulassen, als wenn rechtmäßige Schulden nicht abgeführt werden sollten, haben Seine Höchstgedachte Landgräfliche Durchlaucht an Höchstdero Geheimrath Koesler den besondern Auftrag ertheilt, alle etwaige Gläubiger des seligen Baron von Hüpsch vorzufordern, mit ihnen zu liquidiren, und die sich allenfalls vorfindende rechtliche Gläubiger zu befriedigen. Dieses wird also denselben mit der Bedeutung bekannt gemacht, daß sie zwischen hier und dem zweiten Jänner des folgenden Jahrs 1806 bei gedachter Kommission, in der Stadt Arnberg im Herzogthum Westphalen, sich zu melden, ihre Forderungen zu rechtfertigen, gegenfalls zu erwarten haben, daß sie damit weiter nicht gehört, und nach Verfließung der vorgesehnen endlichen Zeitfrist mit ihren etwaigen Ansprüchen ein für allemal abgewiesen werden. Arnberg im Herzogthum Westphalen den 14ten September 1805.

Vermöge höchsten Auftrags:

L. A. W. Koesler,

Landgräflich Hessischer Geheimrath.

V. Zimmermann,

L. Hess. Reg. Sekretär.

Qua Actuarius commissionis.

(9 August 1805.)

Köln. — Das Kunst- und Naturalien-Kabinet, die Handschriften, Bücher und andere Gegenstände, welche der verstorbene Hr. Baron von Hüpsch dem regierenden Hrn. Landgrafen von Hessen-Darmstadt durch Testament zugedacht hat, sind nunmehr in 341 Verschlägen, Kisten, Fässern und andern Einwicklungen in ein besonderes dazu gemiethetes Schiff eingeladen worden. Das Schiff ist Montag den 15ten Therm. (5 August) Abends von hier abgefahren, und wird in Rüsselsheim am Main ausgeladen werden. Der Herr Kriegskommissär Bester ist am Dienstag zu Lande nachgereiset, und wird das Kabinet nach Rüsselsheim zu Wasser von Bonn aus begleiten. Der Herr Geheimrath Koesler, als der Bevollmächtigte des Hrn. Landgrafen, wird nunmehr in einigen Tagen die hiesige Stadt verlassen. Die Dinge, welche der Herr Landgraf theils wegen gefundenem Ueberflusse der Stadt überlassen hat, theils noch als persöbliches Geschenk gemäß seinem eigenen edelmüthigen Versprechen überlassen wird, sollen in einem besondern Gemache des ehemaligen Centralschulgebäudes aufgestellt werden, wo sie sowohl zur Belehrung der Jugend, als zur Vorzeigung für einheimische und fremde Liebhaber von Seltenheiten dienen werden.